

Mehrheitsprinzip als fundamentaler Spielregel, die sog. Parteiregierung, und schliesslich den Typ des Aushandelns, die sog. Konkordanzdemokratie.

1. Der hierarchisch-autoritäre Typ

Diesen Typ erachtet Lehbruch besonders in Frankreich als ausgeprägt. Ihm entspricht ungeachtet der Parteien ein hierarchisch-zentral aufgebauter Herrschaftsapparat «bis hin zur gaullistischen Konzeption eines Staatspräsidenten, der als oberster Schlichter der politischen Konflikte den letztinstanzlichen Schiedsspruch fällt». Autoritäre Tradition findet sich «nicht zuletzt im preussisch-deutschen Beamtenstaat». Nicht selten verbirgt sich darin ein gewisses Misstrauen gegenüber dem Spiel der politischen Kräfte. Man will die Entscheidung letztlich nicht oder nicht allein den politischen Kräften, auch nicht dem Parlament überlassen. Das mag ideologisch (Hobbes) bedingt sein oder mit geschichtlichen Erfahrungen wie Traditionen zusammenhängen. Das un stabile «Parteienwesen» in der IV. Republik führte nebst der bereits vorhandenen traditionellen zentralistischen Bürokratie zur gaullistischen V. Republik; Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus liessen die heutige Bundesrepublik mit der überaus starken Stellung des Bundesverfassungsgerichtshofes, verschiedentlich auch als «Richterstaat» bezeichnet, entstehen. Dagegen besitzt die Schweiz beispielsweise, deren Demokratie vom mittelalterlichen Genossenschaftswesen herkommt und ideologisch teils auch von Rousseau inspiriert ist, ein sehr starkes Vertrauen in die politische Gemeinschaft (civitas), deren höchster «Richter», mit gewissen föderalistischen Absicherungen, neben dem Volk das Parlament ist.

Die beiden anderen Typen, der bipolare Typ mit dem Mehrheitsprinzip und der Typ der Konkordanzdemokratie, neben Lehbruch vor allem auch von Arend Lijphart²⁵⁴ zum Gegenstand einer vergleichenden Untersuchung gemacht, werden wie folgt charakterisiert:

²⁵⁴ Lijphart, *Democracy in Plural Societies*.